Krakauer Zeitung.

Nr. 27. Freitag den 3. Februar 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten Oberstlieutenant, Wenzel Stransky, in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der beim Landesgeneralcommando in Wien zugetheilte Feldmarschallieutenant Heinrich Freiherr v. Handel zum Präsidenten des Militärappellationsgerichtes;

der Feldmarschallieutenant Anton Edler v. Ruckstuhl, des Ruhestandes, zum zugetheilten Feldmarschallieutenant beim Landesgeneralcommando in Wien;

der Generalmajor Ludwig Appel, des Disponibilitätsstandes, zum Festungscommandanten von Carlstadt;

der Oberst und Commandant des Infanterie-Regiments Freiherr v. Alemann Nr. 43 Carl Manger v. Kirchsbergs zum Generalmajor und Truppenbrigadier;

im Infanterie-Regimente Freiherr v. Alemann Nr. 43:

der Oberstlieutenant Alexander Pfaffenberg zum Obersten und Regimentscommandanten;

der Major Sebald Czappek zum Oberstlieutenant, und

der Hauptmann erster Classe Georg Freiherr v. Geppert zum Major.

Verleihung:

Dem Hauptmann erster Classe Julius Langner, des Ruhestandes, der Majorscharakter ad honores.

Quittirung:

Der Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers, Oberstlieutenant Richard Graf Clam-Martinitz, des Kürassier-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, auf seine Bitte, und zwar mit Oberstenscharakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Feldmarschallieutenant Ludwig Freiherr v. Kudriaffsky, Präsident des Militärappellationsgerichtes, dann

der Oberstlieutenant Jakob Ritter v. Sieberer, des Tiroler Jäger-Regiments, auf seine Bitte, und zwar mit Oberstenscharakter ad honores.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat den Postofficial erster Classe in Eger, Joseph Baßler, zum Postamtsverwalter in Eger ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. Februar.

Nach dem Wiener Correspondenten der „Schles. Ztg." (mit dem Briefzeichen) verlautet über die preußische Antwort auf die österreichische Depesche vom 21. v. Mts. nur im Allgemeinen, daß er von einer Adoptirung der in der österreichischen Depesche ausgesprochenen Principien noch weit entfernt sei. Obwohl von Seiten der Wiener Augustenburgischen Vertretung hartnäckig geleugnet wird, daß der Erbprinz Friedrich überhaupt auf Concessionen bezügliche Verhandlungen gepflogen habe, will man doch wissen, daß die preußische Depesche einen Hinweis auf die Zustimmung des Herzogs von Augustenburg zu gewissen Arrangements enthalte.

Die „Kreuzzeitung" bestätigt die Nachrichten über den Inhalt der preußischen Antwort-Depesche indirect, indem sie sagt, daß Preußen Rechte in den Herzogthümern zu erwarten habe, welche es nicht irgend welcher zukünftigen Gnade anheimgeben könne. Von einer Verweisung auf den Ausschuß der Kronsyndici sagt dieselbe nichts.

Die „Zeidl. Corr." schreibt: Die preußische Antwort auf die letzte österreichische Depesche enthält nur den provisorischen Hinweis, daß erst nach Abgabe des Gutachtens der Kronjuristen weitere Auslassungen erfolgen dürften, da Preußen auf den Vorschlag Oesterreichs in Betreff der provisorischen Einsetzung des Herzogs von Augustenburg nicht eingeht und die Zeit zur Aufstellung des Programms über die Ordnung der schleswig-holstein'schen Frage als noch nicht gekommen erachtet.

Das „Frmdbl." gibt folgende Analyse der preußischen Antwort auf die österreichische Depesche vom 21. December: Die preußische Depesche ist im Ton sehr freundschaftlich gehalten und markirt das Bedürfniß Preußens, sich mit Oesterreich zu verständigen. Es wird der wichtige Satz hervorgestellt, daß es Preußen unmöglich wäre, ohne Oesterreich in der schwebenden Frage etwas durchzuführen. — Wir bemerken beiläufig, daß schon die Thronrede des Königs von Preußen einen ähnlichen Satz enthalten hat. — Preußen und Oesterreich im gemeinschaftlichen Vorgehen würden, wenigstens thatsächlich, den allein entscheidenden Einfluß auf die Regierungsübernahme in den Herzogthümern üben. Preußen werde aber, heißt es weiter, wegen seiner Stellung als norddeutsche Macht, sobald es um Staatsbildungen im Norden handelt, ganz positive militärische und maritime Interessen zu wahren haben. Es wird bemerkt, daß Oesterreich diesen Punct wiederholt zugestanden habe, und daß dieser Punct für Preußen ebenso ins Gewicht fallen würde, wenn es sich um Staatenbildungen an Oesterreichs Ostgränze handeln würde. Bevor die Frage bezüglich der preußischen Interessen bei der Staatenbildung an seiner Nordgränze definitiv geordnet ist, sieht sich das preußische Cabinet außer Stand, auf die Frage der Uebertragung des Besitzes, selbst des provisorischen, einzugehen. Die Depesche geht dann auf die Bemerkung über, daß das preußische Cabinet gegenwärtig noch nicht in der Lage sei, seine Forderung in Betreff der Vorfrage, nämlich der militärischen und maritimen Interessen, zu präcisiren, weil ihm das vollständige Material noch nicht zur Verfügung stehe. — Diese Bemerkung scheint uns unklar. Wenn unter dem Material die genaue Bemessung der militärischen, maritimen und wohl auch wirthschaftlichen Interessen zu verstehen ist, so stünde die preußische Aeußerung in Widerspruch mit früheren Mittheilungen, daß die Absendung der preußischen Antwort nur aufgehalten wäre, weil die Fachminister eben über die Interessen-Frage ihren Bericht noch nicht eingeliefert. Die Absendung der Depesche ließ also voraussetzen, daß die Beschaffung des betreffenden Materials geschehen sei. Vielleicht aber, und das ist wahrscheinlicher, bezieht sich dieser Punct auf den Ausspruch der Kronjuristen, der noch aussteht, weshalb denn auch die Meinung entstand, auf welche wir gestern hinwiesen, daß Preußen die Besitz- und Interessenfrage in Verbindung behandeln will. Ein Grund für diese Verbindung ist jedoch nicht ersichtlich, da das Berliner Cabinet die Interessenfrage als Vorfrage bezeichnet, und keinesfalls auf die Lösung der Besitzfrage vor Erledigung der ersteren eingehen will. Das scheint uns die schwächste Stelle der Depesche zu sein, wenn sie sich nicht etwa in dem weitläufigen Schriftstück besser ansieht als in der uns vorliegenden gedrängten Analyse. Indessen, schreibt das „Frmdbl.", sind in der preußischen Antwort Andeutungen vorhanden, welche die Angelegenheit doch um einen Schritt vorwärts zu bringen geeignet sind. Diese Andeutungen, welche uns übrigens nicht näher bezeichnet wurden, lassen Oesterreich die Gränze ermessen zwischen den specifischen preußischen Interessen und dem deutschen Recht. Oesterreich wäre nämlich in der Lage, zu beurtheilen, daß die Concessionen, welche Preußen verlangt und welche Oesterreich gewährt, nicht verhindern würden, daß Fürst und Land von Schleswig-Holstein principiell mit den andern Bundesstaaten gleichberechtigt seien. Demnach wäre weder von einer Annexion die Rede, noch von einer Art Sonderbund zwischen Preußen und den Herzogthümern.

Die Nachricht von einer neuerlichen Eröffnung der Westmächte, daß sie im Vertrauen auf die Führung der Angelegenheit durch Oesterreich zunächst auch fernerhin auf jede eingehende Betheiligung an derselben verzichten würden, wird von unterrichteter Seite als vollständig irrig bezeichnet, aus neuerer Zeit liege überhaupt gar keine Aeußerung Frankreichs oder Englands in Bezug auf die in Rede stehende Frage vor.

Bekanntlich sind von Wien aus vor einiger Zeit an mehren mittelstaatlichen Höfen vertrauliche Eröffnungen über die diesseitige Politik in der Herzogthümerfrage gemacht worden, worauf vor Kurzem die Antworten aus München, Dresden und Stuttgart eingelaufen sind. Es scheint nun, daß man diesen letzteren eine zu große Bedeutung beigemessen hat. Die Wahrheit ist, wie man aus Wien schreibt, daß die betreffenden Regierungen die österreichischen Erklärungen mit Befriedigung zur Kenntniß genommen, zugleich aber auch darauf hingewiesen haben, daß sie an ihrem bekannten Standpunct festhalten und bereit seien mit Oesterreich zu stimmen, wenn dieses einen das Bundesrecht wahrenden Antrag einbringen würde. Die diesseitigen Erklärungen sollen übrigens sehr allgemein gehalten gewesen sein. — Die officiöse Erklärung in der „A. Z.", daß Baiern nie und nirgends sein Einverständniß mit der österreichischen Politik in der Herzogthümerfrage kundgegeben, kann nur durch unabweisliche Rücksichten auf eine abweichende Strömung dictirt worden sein. Denn es ist eben so unumstößlich wahr, daß Oesterreich keinen Augenblick den Mittelstaaten gegenüber die Fühlung verloren, und daß es denselben fortlaufend, freilich nicht die Verhandlungen mit Berlin vorgelegt, aber doch seine Anschauungen und Zielpuncte entwickelt hat und gerade in letzter Zeit sehr eingehend, als daß speciell Baiern sich mit diesen Zielpuncten ausdrücklich einverstanden erklärt und in sehr markirter Weise sein Vertrauen auf das Vorgehen Oesterreichs ausgesprochen hat. Die betreffende officiöse Auslassung bietet selbst einen Beleg dafür, insofern sie zugibt, daß Baiern eingewilligt habe, zunächst von allen Schritten in Frankfurt abzusehen und Oesterreich gewähren zu lassen. Klingt es übrigens in München besser, daß Oesterreich sich zu dem bairischen, als daß Baiern sich zu dem österreichischen Standpuncte bekehrt habe, so wird dagegen von Wien aus Nichts eingewendet werden. Hier beruhigt man sich mit der Thatsache, daß die beiderseitigen Ziele dieselben sind.

Ueber den von den Mittelstaaten vorbereiteten und eventuell von Baiern einzubringenden, auf die Successionsfrage bezüglichen Antrag erfährt man, daß er auf die bereits einmal von jener Seite bekannt gegebene Absicht hinauslaufe, den Herzog von Augustenburg vorläufig zum Bunde zuzulassen. Man glaubt indessen, daß sich die Mittelstaaten noch von diesem Antrage werden abbringen lassen, mit welchem sie sonst zweifelsohne in der Minorität bleiben würden.

Die „Wien. Abdp." schreibt: In einigen Blättern tritt ziemlich schüchtern das Gerücht auf, daß von Seite der baierischen Regierung ein neuer Antrag bei der Bundesversammlung vorbereitet werde. So wenig bestimmte Umrisse dies Gerücht bisher angenommen hat, glauben wir doch eben im Interesse einer baldigen und erfreulichen Lösung der schwebenden Fragen, insbesondere der Erbfolgefrage, andeuten zu sollen, daß es wohl gerathen wäre, den Gang der Entwickelung durch neue Incidenzfragen zu unterbrechen. Die Verzögerung, die damit nothwendig eintreten müßte, würde gerade den Wünschen der Regierungen, welche man bisher zur Bundesminorität rechnen mußte, sachlich vielleicht am wenigsten entsprechen.

In einem Münchner Briefe der „C. Oest. Z." wird der Standpunct der baierischen Regierung in der Herzogthümer-Frage folgendermaßen skizzirt: Bereits unter dem 23. Jan. habe ich Ihnen geschrieben, daß sich der Standpunct unserer Regierung in der Herzogthümerfrage in letzterer Zeit nicht geändert hat. Dies wird jetzt durch die officiösen Angaben der „Allg. Ztg." bestätigt. Die Regierung hält jede ohne die Mitwirkung des Bundes vollzogene Lösung der Herzogthümer-Frage für ungiltig. Gegen die Bewilligung der berechtigten Forderungen Preußens hat man nichts einzuwenden, verlangt aber auch hierbei die Zustimmung des Bundes, da hierin die Garantie liegt, daß diese Forderungen wirklich dem gesammten Vaterlande zu gute kommen. Was das Verhältniß zur Bundespräsidialmacht anbelangt, so ist es nicht richtig, daß die Mittelstaaten die Erledigung der Herzogthümer-Frage ihr überlassen haben, sie konnten dies schon darum nicht thun, weil sie auf den Einfluß nicht verzichten dürfen, der ihnen als Mitglieder des Bundes zukommt; wohl aber hat sich dieses Verhältniß insoferne freundlich gestaltet, als man der Ueberzeugung lebt, daß Oesterreich den bundesrechtlichen Standpunct zu wahren entschlossen ist und man allen Grund zur Annahme hat, daß es für den Fall, als Baiern oder ein anderer Mittelstaat einen die Wahrung des Bundesrechtes betreffenden Antrag stellen würde, was in Hinblick auf die Zögerungspolitik Preußens nicht unwahrscheinlich ist, diesem Antrage nicht nur nicht entgegentreten, sondern ihn im Gegentheile unterstützen werde.

Ueber den Schnitt und die Farbe der schleswig-holsteinischen Flagge haben die Alliirten eine Verständigung erreicht. Dieselbe besteht aus drei zum Stocke rechtwinklig laufenden Streifen, von denen der eine blau (mit zwei gelben Kugeln oder Sternen), der andere weiß und der unterste Streifen roth ist.

Der Cardinal Antonelli hat bei Uebersendung der Encyklica folgendes Begleitschreiben, vom 22. Januar datirt, an die Bischöfe gerichtet:

Hochwürdigste Excellenz!

Unser heiligster Herr, Papst Pius IX., hat tief bekümmert um das Heil der Seelen und die heilige Lehre, nie, seit Anbeginn seines Pontificats, unterlassen die hauptsächlichsten Irrthümer und Irrlehren, zumal unserer so unglückseligen Zeit, sowohl in seinen Encykliken, als in seinen Ansprachen an das Collegium der Cardinäle, wie auch in andern apostolischen Schriftstücken, die seitdem veröffentlicht worden sind, zu verdammen und zu verwerfen. Da es aber vorkommen möchte, daß nicht alle päpstlichen Actenstücke an alle Ordinirten gelangten, hat derselbe Papst den Willen geäußert, daß ein Syllabus, der alle diese Irrthümer enthalte, aufgestellt und an alle Bischöfe der katholischen Welt abgesandt werde, auf daß alle diese verderblichen Lehren und Irrlehren vor Augen hätten, die von ihm verworfen und verdammt worden sind. Darauf hin hat er mir den Befehl gegeben, darauf zu achten, daß dieser gedruckte Syllabus Ew. Hochwürdigen Excellenz übersandt werde und zwar bei der Gelegenheit und in diesen Zeitläuften, wo derselbe Papst in Folge seiner großen Fürsorge für das Heil und Wohl der katholischen Kirche und der gesammten Heerde, welche ihm nach seinem göttlichen Willen der Herr anvertraut hat, es angemessen erachte, diesen andern encyklischen Brief an alle katholischen Bischöfe zu richten. Demgemäß meiner Pflicht nachkommend, führe ich mit all dem Eifer und mit all der Ehrfurcht, welche ihnen zukommt, die Befehle des Papstes aus und beeile mich, Ew. Excellenz diesen Syllabus nebst diesem Schreiben zu übersenden. Ich ergreife mit großem Vergnügen diese Gelegenheit, Ew. Excellenz die Gefühle meiner Hochachtung und Ergebenheit auszudrücken, und indem ich unterthänigst die Hand küsse, mich von neuem zu nennen Ew. Hochwürdigsten Excellenz unterthänigsten und ergebensten Diener.

Rom, 8. December 1864. G. Cardinal Antonelli.

Aus verschiedenen Quellen wird bestätigt, schreibt man der „A. Z." aus Paris, daß im letzten Ministerrathe beschlossen wurde, die kirchliche Polemik und die bischöfliche Correspondenz sich selbst zu überlassen, nichts zu thun und erst im Senat und im gesetzgebenden Körper Erklärungen über die Rechtsfrage und über die Fortbildung des französischen Kirchenrechts abzugeben. Namentlich Herr Drouyn de Lhuys und auch der Cultusminister Baroche empfahlen das Feuer sich ausbrennen zu lassen, und nicht Oel nachzugießen.

Wie man aus Paris schreibt, wird die Schrift des Bischofs von Orleans, d. h. der Theil derselben, welcher von der September-Convention handelt, zur Folge haben, daß in dem „gelben Buche" Actenstücke veröffentlicht werden, die ohne Anklageact des Prälaten höchst wahrscheinlich nicht mitgetheilt werden würden.

Aus Turin wird berichtet, der Justizminister habe den Staatsrath befragt, ob das Exequatur bezüglich der Encyklica gesetzlich erforderlich sei; die Veröffentlichung durch die Journale wurde für zulässig erklärt, hingegen sollten Bischöfe, welche das Document kirchlich veröffentlichen, bestraft werden. Das Ministerium Lamarmora schwankt; die Parteien sind nicht versöhnt, namentlich die Piemontesen anti-ministeriell gesinnt; die Auflösung der Kammern ist ziemlich wahrscheinlich.

Die Portugiesische Regierung, schreibt die Pariser „France", wird die Bischöfe ermächtigen, in ihren Hirtenbriefen den auf das Jubiläum bezüglichen Theil der Encyklica zu veröffentlichen, jedoch die Erwähnung der die Politik betreffenden Stellen, so wie des Syllabus verbieten. Da es nicht, wie in Frankreich, Brauch ist, daß der Cultusminister ein Verbot erläßt, als bis die Geistlichkeit um die Erlaubniß nachgesucht hat, den Päpstlichen Weisungen Folge zu leisten, und da der Episkopat bis jetzt noch kein Gesuch in diesem Sinne formulirt hat, so hat das Ministerium eine verständige Zurückhaltung beobachtet. Nach der Ansicht des Herzogs von Loulé ist es nicht unmöglich, daß die Encyklica so gut wie unbemerkt an Portugal vorübergeht."

In Spanien beginnt die Aufregung bezüglich der Encyklica sich zu legen. Man erwartet in der Hauptstadt den Bericht des Staatsraths über diese Angelegenheit, mit welcher der Herr Cardenas, ein ausgezeichneter Rechtslehrer, beauftragt worden.

Einer Meldung aus Rom vom 27. Jänner zufolge ist daselbst an den General Montebello die Weisung eingelangt, alle Anstalten für die Durchführung der Zurückziehung der französischen Truppen zu treffen, und wird versichert, daß es der feste Wille des Kaisers sei, den Termin, den er bei Abschluß der September-Convention im Auge gehabt, pünctlich einzuhalten. Man erwartet auch, daß die der September-Convention gewidmete Stelle der französischen Thronrede gerade diesen Punct besonders betonen werde.

Die Aufhebung der Occupation Genfs am 10. Februar wird wohl zu Wasser werden. Ein im Bundes-Palais eingetroffener Genfer Bericht glaubt die Befürchtung aussprechen zu müssen, daß der Abmarsch der eidgenössischen Truppen von Genf das Signal zu einem neuen Zusammenstoß der Parteien geben werde, denn je näher der Tag rücke an welchem Genf sich wieder selbst überlassen sein soll, desto mehr sei die Aufregung unter der Bevölkerung im Zunehmen begriffen. Unter solchen Umständen werden natürlich, wenn die Berichte bis zum 10. Februar nicht besser werden, an diesem Tage neue Truppen nach Genf einberufen werden.

Im „International" finden wir ein neues Anzeichen, wie die Nebenbuhlerschaft des französischen und englischen Einflusses in allen Gegenden collidirt. Das genannte Blatt berichtet nämlich: Die englische Regierung habe eine Note des Herrn Drouyn de Lhuys erhalten, worin über den englischen Consul in Bangkok geklagt wird. Derselbe agitire ganz öffentlich gegen Frankreich und treibe den Hof von Siam zu Feindseligkeiten gegen die Franzosen in Cochinchina.

Nach Berichten der „Gen.-Corr." aus Mexico beruht die vorwiegend aus englischen Quellen stammende Behauptung von einem schon vollzogenen oder doch unvermeidlich bevorstehenden Bruch der Verhandlungen zwischen der mexicanischen Regierung und dem Vertreter des heiligen Stuhles auf irrthümlicher Auffassung der Sachlage. Die Verhandlung wegen eines

Concordats nimmt einen ungestörten Verlauf und nur in der speciellen Verhandlung wegen der Kirchengüterfrage ist eine momentane Pause eingetreten. Daß aber diese letztere Frage zu einer ebenso schwierigen wie verwickelten sich gestaltet, ist begreiflich genug. Ebenso begreiflich ist, daß der päpstliche Unterhändler Monsignor Meglia nicht die Forderung an die Regierung des Kaisers Maximilian richtet, vollzogene Thatsachen, wie den Verkauf von Gütern, die zum Theil schon in zweite oder dritte Hand übergegangen sind, ungeschehen zu machen, denn das ist einfach unmöglich. Es kann sich hiebei höchstens hinsichtlich der Vergangenheit noch um eine sorgfältige Revision der bis jetzt vorgekommenen Kaufs- und Verkaufsgeschäfte, hinsichtlich der Zukunft aber um ein Abkommen wegen der noch nicht in den Besitz von Privaten übergegangenen Güter handeln, mit Einem Wort um ein Compromiß zwischen Bedingungen, welche die mexicanische Regierung gar nicht aufgeben kann, weil sie ihr selbst auferlegt sind, und den Grundsätzen, welche der Vertreter der Interessen der Kirche intact erhalten muß.

Berliner Berichten vom 31. Jänner zufolge beabsichtigt Baron v. Hock noch nicht abzureisen. Die Verhandlungen sind lebhaft; Conferenzsitzungen finden fast täglich statt.

Die handelspolitischen Verhandlungen mit Oesterreich, schreibt die preußische ministerielle „Prov.-Corr.", sind so weit gediehen, daß die Entschließung der betreffenden Regierungen über die Genehmigung der entworfenen Bestimmungen demnächst erwartet wird. Die Differenz über die Besteuerung der österreichischen Weine wird kein Scheitern der Verhandlungen zu Wege bringen.

Die „Gen.-Corr." schreibt: Eine in der Nummer des „Botschafter" vom 29. v. M. enthaltene Aeußerung ist so gedeutet worden, als wäre der österreichische Bevollmächtigte bei den in Berlin stattfindenden handelspolitischen Unterhandlungen in der Frage der Weinzölle ohne höhere Ermächtigung vorgegangen. Wir sind in der Lage, diese Deutung für völlig unrichtig erklären zu können. Die in einigen Blättern auftretende Nachricht, daß Freiherr v. Hock in Wien erwartet werde, um neue Instructionen zu erhalten, entbehrt jeder Begründung.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Finanzausschuß setzte Dinstag seine Berathungen über das Budget des Staatsministeriums (Abtheilung: Politische Verwaltung) fort. Die politische Verwaltung in den Kronländern war Gegenstand sehr lebhafter Debatten. Zunächst beantragte Herbst einen Abstrich von 300.000 fl. an dem mit 10.200.000 fl. veranschlagten Etat dieses Titels. Er motivirte diesen bedeutenden Abstrich, indem er hervorhob, daß durch die Landesausschüsse und Landtage den politischen Aemtern eine Menge von Agenden entzogen und dadurch eine Menge von Beamten überflüssig wurden. Graf Brints brachte nochmals seinen Vermittelungs-Vorschlag in Anregung, weil, wie er bemerkte, alle Mühe vergebens sei, wenn nicht auf friedlichem Wege Vereinbarung zu Stande kommt. Der Antrag wurde aber sowohl von Seite der Regierung, welche durch Schmerling und Lasser vertreten war, als auch von Seite der Abgeordneten Giskra, Herbst und Schindler als unzeitgemäß zurückgewiesen. Es erfolgte die Abstimmung und der Herbst'sche Antrag wurde mit 15 gegen 14 Stimmen abgelehnt; dagegen wurde der Antrag Brestl's auf Streichung von 200,000 fl. mit 16 gegen 13 Stimmen angenommen. Ueber die Disponibilitätsgehalte wurde ebenfalls viel debattirt, doch erfolgte noch keine Abstimmung.

Mittwoch erledigte der Finanzausschuß mehrere Titel, unter denen der Titel 7 Strafanstalten zu einer lebhaften Debatte Veranlassung gab. Das ordentliche Präliminare beziffert sich bei diesem Titel auf 1,652.448 Gulden, das außerordentliche auf 75.931 Gulden, also 1,728.379 Gulden. Zunächst ergriff Dr. Herbst das Wort, bezüglich der Ueberlassung von männlichen Strafanstalten an weibliche geistliche Orden. Professor Brinz fragte den Minister, ob es sich bewahrheitete, daß die Regierung trotz ihres gegebenen Versprechens die Contracte mit den weiblichen Orden erneuere. Ihm (Brinz) aus Schwaz zugekommene Nachrichten ließen dieses befürchten. Der Minister Lasser antwortete, daß dies nicht der Fall. Uebrigens habe er durch eigene Anschauung den Beweis für die Vortrefflichkeit der Strafhäuserverwaltung durch weibliche Orden gewonnen. Der Ausschuß begnügte sich damit eine Summe von 70 000 Gulden im Ganzen zu streichen und keine — Resolution zu fassen, da der Reichsrath bei Gelegenheit der Reform des Strafgesetzes seinen Einfluß bezüglich dieser Angelegenheit werde geltend machen können. Die anderen Titel wurden zumeist ohne erhebliche Debatte im Sinne der Anträge der Referenten erledigt. Verschiedene Zuschüsse an Landesanstalten nur für dieses Jahr bewilligt.

Die allgemeine Classen- und Einkommensteuer.

[Aus der „General-Corr."]

II.

Wer sich mit dem Gesetzentwurf über die beantragte Einkommensteuer näher vertraut macht und denselben im Zusammenhange mit den anderen Gesetzvorlagen zur Steuerreform prüft, der wird sofort manche Irrthümer erkennen, die sich bisher bei der öffentlichen Beurtheilung des ersten Gesetzentwurfes kundgegeben haben. Mehrseitig ist die Besorgniß ausgesprochen worden, es werde durch Einführung der Classen- und Einkommensteuer eine ganz neue Steuer oder eine Doppelbesteuerung, in jedem Falle aber eine bedeutende Steuererhöhung beabsichtigt oder verwirklicht. Eine solche Absicht ist in dem vorliegenden Gesetzeswerke nirgends ausgesprochen, liegt aber auch nicht im Bestehen der principiellen Grundlagen, auf welchen das neue Steuersystem beruht. Wir haben es hier weder mit einer ganz neuen Art der Besteuerung, noch mit einer neuen Einhebungsmethode zu thun. Die Einkommensteuer vom Jahre 1849 sollte allerdings nur zur Bedeckung momentaner und vorübergehender Staatsbedürfnisse dienen. Sie wurde daher zumeist in Form von Zuschlägen zu den bestehenden Grund-, Haus- und Erwerb-Steuern und hauptsächlich nur in der zweiten und dritten Classe von den Gehalten, stehenden Bezügen der öffentlichen Beamten und Diener und dem Einkommen der Künstler, Lehrer, Aerzte, Professoren rc., ferner von den Zinsen von Staats- und öffentlichen Fonds, sowie von anderen Schuldverschreibungen direct erhoben. Das Provisorium der Einkommensteuer vom Jahre 1849 hat sich leider mit all seinen Härten und Inconsequenzen in der Belastung der einzelnen Bevölkerungsclassen bis heute erhalten und durch die eigenthümliche Verbindung derselben mit den übrigen directen Steuern in Form der Drittelzuschläge hat die bisherige Einkommensteuer nur zur Verstärkung der ungleichmäßigen Belastung anstatt zur Ausgleichung der allgemeinen Steuerlast gedient.

In dem nunmehr beantragten System ist daher eine vollständige Sonderung der einzelnen Steuerarten nach ihren principiellen Grundlagen wie nach ihrer eigenthümlichen Bemessung angestrebt und während die Grund-, Gebäude-, Erwerb- und Renten-Steuer dem Gegenstande, den sie speciell in seiner Ertragsfähigkeit bemessen sollen, möglichst genau angepaßt sind, wendet sich die Einkommensteuer dem aus einem oder mehreren Ertragsobjecten kommenden, in einer bestimmten Person sich vereinigenden reinen Einkommen zu und sucht dasselbe mit möglichster Schonung der kleineren Einkommen und nach Abrechnung aller Privat- und öffentlichen Lasten, die der Einzelne zu tragen hat, zur Deckung der allgemeinen Staatsbedürfnisse hervorzuziehen. Der Einwurf, daß durch die Einführung der Classen- und Einkommensteuer eine „Doppelbesteuerung" beabsichtigt werde, wird also durch den Hinblick auf die bereits stehende Einkommensteuer in ihrer Verbindung mit dem bisherigen Steuersystem entkräftet. Sollte bis jetzt eine solche Doppelbesteuerung an demselben Gegenstande bestanden haben, was durch die bisherige Anwendung der Zuschläge gewissermaßen der Fall ist — so wird dieser Fehler wenigstens principiell nunmehr durch die an die Stelle der Zuschläge tretende, nach ganz selbstständigen Principien bemess'ne und vertheilte Classen- und Einkommensteuer behoben werden. Uebrigens wird der Vorwurf einer Doppelbesteuerung sich nimmer und nirgends beseitigen lassen, wo mehrere Steuern neben einander bestehen und wo und so lange nicht das moderne complicirte Abgabesystem, das aus Zöllen, Verbrauchssteuern, Stempelgebühren und den vielfachen directen Steuern zusammengesetzt ist, durch jene allgemeine und einzige Einkommensteuer ersetzt werden kann, die als Ideal dem Geiste der Nationalökonomie vorschwebt, deren praktische Durchführung aber nirgends noch ernstlich versucht wurde.

Vom Standpuncte einer rationellen Finanzpolitik empfiehlt sich die Classen- und Einkommensteuer noch insbesonders als Uebergangs- und Hilfssteuer, wenn es sich wie jetzt in Oesterreich darum handelt, die bisherigen Grundlagen des Steuersystems im Geiste der Neuzeit und mit Rücksicht auf die heutigen volkswirthschaftlichen Zustände zu ändern, ohne zugleich das ganze Gebäude des bestehenden Abgabesystems und damit die gesammten Wirthschafts- und Verkehrsverhältnisse, die damit verwachsen sind, der Gefahr einer plötzlichen Erschütterung Preis zu geben. Die bisher bestandenen Ertragssteuern sollen auch nach dem Reformentwurfe vermöge ihrer ganzen Einrichtung und Veranlegung den mehr stabilen Theil des Steuersystems bilden, und vor häufigen Aenderungen und Schwankungen, welche so störend auf die Besitz- und Erwerbsverhältnisse einwirken, möglichst bewahrt werden. Indem namentlich die außerordentliche Ausgabenrubrik im Reichsbudget fernerhin der Regel nach nicht durch Erhöhung der Ertragsteuer oder der Zuschläge zu derselben, sondern durch Anwendung der allgemeinen Classen- und Einkommensteuer bedeckt wird, bilden diese für sich allein das mehr bewegliche Element im ganzen Steuersysteme, zumal sie sich durch die jährliche Ausschreibung und Bemessung genau nach der wirklichen jeweiligen Leistungsfähigkeit des Einzelnen richtet.

Das geringe Steuerausmaß, welches der beantragten Classen- und Einkommensteuer zu Grunde liegt, ist Garantie dafür, daß die Veranlassung der Classen- und Einkommensteuer nicht von jenem lästigen und mißliebigen Eindringen in die Privatverhältnisse der einzelnen Steuerträger begleitet sein werde, wie dies befürchtet wird. Ebenso bürgt dafür das Princip der Repartition. Bei einer Repartitionssteuer wird das fiscalische Interesse an dem Eindringen in die Privatverhältnisse auf ein Minimum zurückgeführt. Weit größer ist dabei das Interesse der Steuerträger selbst an einer gerechten Vertheilung der Steuer und dies wird die Hauptaufgabe der zu der maßgebenden Mitwirkung berufenen Steuercommission sein. Uebrigens wird es sich, nachdem erst reformirte Ertragssteuer-Kataster hergestellt sind, welche die besten Anhaltspuncte bieten werden, bei der Bemessung der Classen- und Einkommensteuer hauptsächlich nur um die Kenntnißnahme der sich jährlich in den Einkommensverhältnissen ergebenden Aeußerungen handeln, um die Feststellung des Steuerbetrages für die Einzelnen ohne ängstliche Ausforschung der Geschäfts- und Privatverhältnisse mit stets wachsendem Erfolge zu ermöglichen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Februar. Se. Majestät der Kaiser geruhten bei der letzten Audienz den aus Venedig hier angekommenen Domherrn Daniel Nobile de Canal zu empfangen. Dieser würdige Priester hat in genannter Stadt die Gründung eines Erziehungs-Institutes für verwahrloste arme Kinder, dann eines Asyls für aus der Haft entlassene weibliche Sträflinge unternommen und mit Aufopferung seines eigenen Vermögens, der Beihilfe von Menschenfreunden und der reichlichen Unterstützung Sr. Majestät des Kaisers und der kaiserlichen Regierung das Inslebentreten beider Anstalten glücklich bewerkstelligt. Im jüngstverflossenen Jahre konnte die feierliche Inauguration derselben unter den Auspicien Sr. Majestät vollzogen werden. Dem erhabenen Monarchen den eigenen, wie den Dank der an den Wohlthaten beider Institute bereits theilnehmenden unglücklichen Frauen und Kinder darzubringen und zugleich die zum Andenken der Gründung geprägte Medaille zu überreichen, war der Zweck der Hieherreise des durch Frömmigkeit, Wohlthun und echt patriotische Gesinnung ausgezeichneten Priesters, welchem Se. Majestät in den huldvollsten Worten die allerhöchste Anerkennung so segensreichen Wirkens und die gnädigste Versicherung ferneren allerhöchsten Schutzes der erwähnten Anstalten zu ertheilen geruhten.

Bekanntlich hat der Polizeiminister bei Gelegenheit der Discussion der Langiewicz'schen Petition erklärt, daß zur Aufhebung der Internirungen bereits Anstalten getroffen werden. Einer Notiz der „B. Z." aus München ist zu entnehmen, daß bereits mit der Ausführung begonnen worden ist. Nach besagter Notiz kommt nämlich mit dem von Salzburg kommenden Eisenbahnzuge wiederholt eine größere Anzahl Polen, durchgehends junge kräftige Männer, nach München, um in den nächsten Tagen die Reise theils nach der Schweiz, theils nach Frankreich fortzusetzen. Es sind dies freigelassene Internirte.

Wie aus Vera-Cruz vom 31. December gemeldet wird, war das erste Detachement österreichischer Truppen in dieser Stadt angelangt, wie gleichfalls Graf Thun, der Gesandte Oesterreichs beim Kaiser Maximilian.

Nach einem in Wien am 31. Jänner eingelangten Telegramm sind der Brasilian, Vera-Cruz und Peruvian mit den österreichischen Freiwilligen glücklich in Martinique angekommen und unverweilt direct nach Mexico abgegangen. Alle Transporte waren in bester Ordnung und im besten Gesundheitszustande.

Deutschland.

Das „Dr. J." veröffentlicht ein von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich an den vormaligen Oberbefehlshaber des sächsisch-hannoverschen Executionscorps, Generallieutenant v. Hake, unterm 19. Decbr. v. J. (nach Auflösung des Corps) erlassenes Schreiben. Dasselbe lautet:

„Lieber Generallieutenant v. Hake! Sie haben als Commandant der Bundesexecutionstruppen in Holstein durch Umsicht wie durch Bethätigung Ihrer bundesfreundlichen, ächt militärischen Gesinnungen die Rücksichten Ihrer eignen schwierigen Stellung mit den Interessen für die Truppen Meines 6. Armeecorps, nicht nur in so lange eine Brigade desselben unter Ihren speciellen Befehlen stand, sondern im Laufe des ganzen Feldzuges bei jeder Gelegenheit zu vereinen gewußt. Ihre reelle, stets bereite Unterstützung erleichterte die Aufgabe Meiner Truppen und Ihr kameradschaftliches Entgegenkommen belebte und stärkte jenen Geist der Eintracht, welche Meinen und den Absichten Seiner Majestät Ihres königlichen Herrn entspricht. Indem Ich Ihnen daher lieber Generallieutenant hierfür Meine vollste Anerkennung zolle, fühle Ich Mich angenehm veranlaßt, Ihnen zugleich Meinen Dank auszusprechen und verbleibe Ihr wohlgewogener Franz Joseph."

Nach einem Londoner Telegramm der „Norddeutschen Zeitung" wäre der Verkauf der schleswigschen Eisenbahnen an das Haus Erlanger in Frankfurt a. M. nun definitiv abgeschlossen.

Der Flensb. N. Z. schreibt man: Da die Dänen bei der Gränzregulierung sich genöthigt gesehen haben im Westen eine kleine Ausdehnung der Abtretungen zu wünschen, damit die Straße von Ripen nach dem östlichen Jütland, welche früher einige Meilen durch Schleswigsches Gebiet über Foldingbro ging, aber auch bei Willebüll die Königsau überschreiten kann, ganz auf Dänischem Gebiet liege, so werden dafür hoffentlich einige Dörfer im Osten, besonders Bastrup, dessen deutschgesinnte Einwohner in den letzten Monaten am meisten zu leiden gehabt haben, vielleicht auch Branderup wieder gewonnen werden.

Freiherr von Halbhuber ist am 30. v. M. nach Schleswig gereist; Freiherr v. Zedlitz traf am 1. d. ein. Die Beamten der obersten Civilbehörde und der schleswig-holsteinischen Regierung sind größtentheils schon übersiedelt.

Wie aus Koburg geschrieben wird, hat der aus dem herzogl. Staatsdienst geschiedene geheime Rath und Staatsrath Franke (Finanzminister des Erbprinzen von Augustenburg) das Großkreuz des großherz. Augustinischen Ordens erhalten.

Dr. Carl Gutzkow ist Dienstag auf Anrathen seiner Aerzte von Offenbach nach Gilgenberg bei Bayreuth übergesiedelt, um dort in stiller Zurückgezogenheit, fern dem Geräusch der Welt, unter bewährter Pflege für sein getrübtes Gemüthsleben Klärung und Heilung zu suchen.

Aus Berlin, 31. Jänner, wird tel. gemeldet: Bei der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses waren am Ministertisch die Herren v. Bodelschwingh, Graf zur Lippe und v. Selchow anwesend. Beim Präsidium des Hauses ist ein Schreiben eingegangen, worin ein katholischer Pfarrer und 414 Genossen gegen die Eröffnungsrede Grabow's protestiren. Der Präsident legt das Schreiben auf den Tisch des Hauses nieder. Finanzminister v. Bodelschwingh bringt die allgemeinen Rechnungen über die Etatsjahre 1859, 1860, 1861 mit den Bemerkungen der Oberrechnungs-Kammer behufs Entlastung der Staatsregierung ein. Dieselben gehen der Budgetcommission zu. Rönne's Interpellation in Betreff des Prisenreglements beantwortet der Justizminister sofort dahin: Durch den Erlaß der Regierung sei in die Rechte der Landesvertretung nicht eingegriffen, weil es sich lediglich um eine Kriegsmaßregel handle, welche den Normen des Kriegs- und Völkerrechts entspreche, nicht aber neue Rechtssätze aufstelle. Das Prisenreglement hebe kein bestehendes preußisches Gesetz auf und richte sich nur gegen Ausländer, nicht gegen preußische Unterthanen. Letzteren bliebe im Schädigungsfalle der Rechtsweg offen. Oesterreich und Dänemark hätten denselben Weg, wie der qu. Regierungserlaß, eingeschlagen. Kaperbriefe seien nicht ausgestellt. — Die Gesetze über die Zehrungskosten der Gerichtsboten bei Besorgung der Dienstgeschäfte außerhalb des Gerichtsortes, und über die Besteuerung des Zuckers aus getrockneten Rüben werden einstimmig angenommen. Hierauf fanden Wahlprüfungen statt. Die nächste Sitzung ist unbestimmt. — Abg. Kerst und Genossen brachten heute den Antrag ein: Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen, die Aufhebung des Salzmonopols von der Staatsregierung zu fordern.

Frankreich.

Paris, 31. Jänner. Der Moniteur stattet Bericht ab über die Einweihung des unter der Protection der Prinzessin Mathilde stehenden Mathilde-Asyls. Dieses Etablissement befindet sich auf der alten Straße von Neuilly, wo es eine für die Gesundheit der darin Aufzunehmenden sehr geeignete Lage hat. Es kann dreihundert unheilbare Kinder aufnehmen. Der Erzbischof von Paris, Msgr. Darboy nahm am 26. d. die Einweihung vor. — Um der Regierung des Kaisers einen directen Protest zu ersparen, will Erzbischof Darboy eine Broschüre gegen Dupanloup erscheinen lassen. — Der Staatsrath Langlais hat seinen Bericht noch nicht beendet. Bis jetzt haben 45 Bischöfe protestirt. In einer Plenarsitzung des Staatsrathes wurde das Decentralisations-Project angenommen. Haußmann verlangt 300 Millionen von der Stadt Paris für Bauten, wozu der Staat 100 Millionen beisteuern soll, in jährlichen Raten von 60 Millionen; dafür sollen vierzehn katholische Kirchen, einige protestantische Bethäuser und israelitische Synagogen erbaut werden. Die Erlaubniß, literarische Conferenzen (Vorlesungen) zum Besten der polnischen Flüchtlige zu halten, ist dem französisch-polnischen Comité wieder entzogen worden, die Regierung hat erklärt, selbst für die Unterstützung der Flüchtlinge zu sorgen.

Seit einigen Tagen wird bereits die sechste Auflage der Broschüre des Bischofs Dupanloup von Orleans ausgegeben. Wie es heißt, hatte Minister Baroche eine gerichtliche Verfolgung der Schrift gewünscht; doch habe er auf diese Genugthuung verzichtet, nachdem der General-Procurator ihm bemerkt, daß er, nach einer sorgfältigen Prüfung nichts darin gefunden habe, was eine Verfolgung gesetzlich begründen könnte. Das durch mehrere Blätter gehende Gerücht, der Cultusminister habe Briefe von mehreren hundert Mitgliedern des niederen Klerus erhalten, welche sämmtlich das Verfahren der Regierung gegen die Encyklica und den Syllabus billigten, ist noch viel mehr ein schlechter Witz, als eine tendenziöse Erfindung. Welcher Ansicht man auch über die Encyklica und das Auftreten der Regierung sein möge, es gehört eine völlige Unbekanntschaft mit dem Geiste und den innern Verhältnissen des franösischem Klerus dazu, um zu glauben, daß es in Frankreich fünf- bis sechshundert Priester gebe, welche nicht blos geneigt wären, sondern auch den Muth hätten, sich in solcher Weise gegen den Episkopat zu erheben.

Wie es sich vorhersehen ließ, hat der General-Advocat des Civilgerichtshofes in dem Processe der Familie Montmorency gegen den Grafen Talleyrand-Perigord, darauf angetragen, daß der Gerichtshof sich incompetent erklären, also dem Staatsrathe die Entscheidung der Sache überlassen möge. Diese Anträge des Staatsanwalts sind übrigens der erste Beweis dafür, daß er es nicht wagen konnte, die Rechtsfrage selber in einem andern Sinne, als die Herren Berryer und Dufoure, zu beleuchten. Das Urtheil des Gerichtshofes ist abzuwarten; gewiegte Rechtsgelehrte halten es für möglich, daß daß das Tribunal dem General-Advocaten beipflichten werde; denn es handelt sich, wie deutlich aus den Debatten hervorgegangen ist, um die Revindication eines Namens (und nicht blos eines Titels) und es gehört wesentlich zur Competenz des Civilgerichtes. Es heißt, der junge Duc de Montmorency habe jetzt außer den Montmorency-Agnaten auch die Vettern seiner eigenen Familie gegen sich, welche sich beleidigt darüber fühlen sollen, daß ihm der Name Talleyrand Perigord nicht vornehm genug sei — man wird nicht so leicht ein Montmorency, auch nicht durch kaiserliches Decret.

Der „Presse" wird von einem Pariser Corr., welcher behauptet, Gelegenheit gehabt zu haben, den ersten Band des „Leben Cäsars" von Kaiser Napoleon durchblättern zu dürfen, eine flüchtige Andeutung über das Werk gegeben. Der erste Band enthält übrigens nur die Vorgeschichte Cäsars und ist eigentlich eine Geschichte der römischen Verfassung bis Julius Cäsar. Das Buch halte in seinem ganzen Charakter die Mitte zwischen einem schwer gelehrten Werk und einem politischen Discours.

Nach Berichten aus Nizza ist der russische Thronfolger leidend; die Doctoren Nelaton und Rayer sollen von Paris dorthin berufen worden sein.

Schweiz.

Der Ostſ.-Z. zufolge sind im Canton Zürich für die Verpflegung polnischer Flüchtlinge bis 31.

December 1864 für Rechnung des Cantons 10,752 Frs. verausgabt worden. Vom 1. April 1865 an sollen nun keine Flüchtlinge mehr auf Rechnung des Cantons verpflegt werden. Die zur Zeit in der Caserne verpflegten Polen werden angehalten, sich mit allem Eifer nach Arbeit umzusehen. Der Polizei-Direction ist ein Credit bis zum Betrage von 500 Frs. eröffnet, um das Comité zur Unterbringung arbeitsuchender Polen in seinen Bestrebungen zu unterstützen. Flüchtlinge, welche sich der Arbeit entziehen, ohne genügende Existenzmittel zu besitzen, sollen ausgewiesen werden. Im ganzen wurden im Canton Zürich, in welchem sich ca. 250 Polen aufhielten, nur an 164 derselben Aufenthaltsbewilligungen ertheilt. Die Uebrigen haben den Canton verlassen müssen.

Spanien

In der Senats-Sitzung vom 28. Januar hielt Herr Alvarez eine Rede, in welcher er beklagte, daß Spanien durch keine freundschaftlichen Bande mit den anderen Ländern verknüpft sei und im Falle eines Conflictes auf keinen Beistand von außen rechnen dürfe.

Großbritannien.

London, 28. Januar. Lord Palmerston hat die Einladung zu dem üblichen parlamentarischen Diner auf den 6. k. M. erlassen. Am gleichen Tage wird Earl Granville, als Präsident des Staatsraths, eine Anzahl von etwa vierzig regierungsfreundlichen Mitgliedern des Oberhauses bewirthen. (Die Eröffnung des Parlaments erfolgt am 7. Februar.) Der britische Botschafter am Wiener Hofe Lord Bloomfield, ist auf Urlaub nach England gekommen. Er hält sich einstweilen in Laugthon bei Renagh auf. — Der indische Finanzminister Sir Charles Trevelyan sieht sich aus Gesundheitsrücksichten zur Rückkehr nach England genöthigt. Seinen Posten wird Herr W. N. Massey, bisher Parlamentsmitglied für Salford, einnehmen.

Italien.

In Turin fanden am 30. vor. Mts. während des Hofballes Demonstrationen auf dem Schloßplatze statt, denen die Nationalgarde ein Ende machte, indem sie mehrere Verhaftungen vornahm.

Die Mailänder „Perseveranza" berichtet über diesen Vorfall: Der Haufe war viel größer als gewöhnlich in den Mündungen der Straßen Dora Grossa, Via Nuova, Via Po und Via La Grange von der Seite gegen den Castellplatz. Schon beim Anfahren der ersten Ballgäste begann Pfeifen und Schreien. Mehrere Wagen konnten nicht mehr zu Hofe gelangen, mußten zurückkehren und darauf verzichten, andere Wagen gelangten nur zu Hofe, indem die Zügel der Pferde von Sicherheitswachen geführt wurden, andere Wagen gelangten durch Seitengassen zur kleinen Hofpforte. Viele Personen wurden unter groben Insulten gezwungen auszusteigen. Einem Contreadmiral wurden die Pferde ausgespannt, der Kutscher geprügelt, von Zeit zu Zeit wurden Steine geschleudert. Die vorübergehenden Officiere wurden gleichfalls ausgepfiffen. Gegen Mitternacht war der Platz geräumt; viele Truppen in kleinen Pikets gaben der Stadt das Aussehen des Belagerungszustandes.

Ueber die früheren Unruhen in Turin wird der „K. Z." vom 26. v. Mts. geschrieben: Da die weise Enthaltung des Parlaments nicht nach Jedermanns Geschmack ist, so haben denn einige Stockpiemontesen daran gedacht, sich durch „patriotische Kundgebungen" zu rächen. So fanden schon gestern einige Zusammenrottungen vor der Universität statt, und von hier begab man sich nach dem Rathhause, um sich gleich darauf zu zerstreuen. Heute waren schriftliche Anzeigen in der Stadt verbreitet, worin die Studenten aufgefordert werden, sich des Abends auf dem Rathhausplatze zu versammeln, um den ehemaligen Ministern eine Katzenmusik zu machen. Die Losung lautete: „Nieder mit Peruzzi! Nieder mit Minghetti! Nieder mit Pepoli!" Später wollte man die Herren Boggio, Rocca und andere Stockpiemontesen durch eine freundliche Kundgebung auszeichnen. Es scheint, daß man diesen Plan zu verfolgen sucht, denn in dem Augenblick, wo ich schreibe (acht Uhr), höre ich viele Leute an meinem Fenster vorübergehen auf dem Wege zu Peruzzi, indem sie ihre Pereats auf den ehemaligen Minister ausbringen. Die Regierung hat keine Maßregeln dagegen getroffen, weil sie weiß, daß die große Mehrzahl der Studenten gegen jede Kundgebung ist. Sie wird es aber zu keiner weitgreifenden Unordnung mehr kommen lassen.

Aus Rom wird berichtet, daß die Nationalpartei heuer am Carneval theilnehmen will; die römische Regierung ist geneigt, Maskenfreiheit zu gewähren. Der Verwalter des Hospitals zum „heiligen Geiste", Msgr. Narbucci, ist gestorben, es sollen sich bei der Scontrirung der Hospitalscasse gewisse Unregelmäßigkeiten herausgestellt haben. Die archäologische Akademie hat den Antrag Visconti's, die gefundene Statue Hercules Mastai zu benennen, angenommen.

Rußland.

Der Gehilfe des Vorstandes von Bewahranstalten in St. Petersburg, zugleich Gehilfe des Directors der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek, Ceremonienmeister, wirklicher Staatsrath Nikolaus Fürst Jusupow ist, dem „Russ. Inv." zufolge, zum Kammerherrn des Kaisers ernannt worden.

Die, wie gemeldet, unlängst verstorbene Gräfin Rosalie Rzewuska vermachte 100.000 flpol. dem Saal der Reconvalescenten im Spital „Dzieciątko Jezus" zu Warschau, weiter 100.000 dem Irren-Spital zu saint Jean de Dieu und 40.000 dem Spital für Augenkranke ebendaselbst.

Dem „Golos" wird aus Mariampol geschrieben: Soeben wurde in die Wohnung des städtischen Chefs der ganze Transport verschiedener Waffengattungen, die bei der Stadt Władysławow (Bezirk Mariampol, nahe der preußischen Gränze) in der Erde vergraben gefunden worden, eingebracht. Es waren im Ganzen 9 große hölzerne Kisten, worin sich ganz neue, ungebrauchte Waffen von jedem Caliber, sorglich verpackt, befanden und wahrscheinlich aus dem Ausland, vor Beendigung des Aufstandes, geschickt wurden. Die Waffen waren allem Ansehen nach für eine Cavallerieabtheilung bestimmt. Es befanden sich da: 100 gezogene Gewehre, darunter 50 belgische, 100 Pistolen, 150 Cavallerie-Säbel mit neuen ledernen Riemen zu den letzteren. Nach Behauptung von Kennern haben diese Waffen den Insurgenten mindestens 5000 SR. gekostet. Dies ganze Waffendepot wurde vom städtischen Militärchef, Major Szlachow entdeckt.

Amerika.

Aus Lima veröffentlicht die „Espana" Briefe, deren Inhalt annehmen läßt, daß die Lösung der peruanischen Frage nur eine friedliche sein kann. Weder Peru, heißt es darin, noch die anderen südamerikanischen Republiken besitzen eine Seemacht, die fähig wäre, den Kampf aufzunehmen. Nach acht Monaten Arbeit in Callao, mit den acht oder zehn Kriegsschiffen, aus denen das peruanische Geschwader besteht und unter denen sich zwei Panzerschiffe befinden, hat sich am 24. December eine aus höheren Marine-Officieren zusammengesetzte Commission unter Vorsitz des Präsidenten der Republik versammelt, und diese hat einstimmig die Ansicht geäußert, daß eine Niederlage gewiß wäre, falls man den spanischen Admiral angreifen würde. Als man nach dem Brande des „Triumfo" von derselben Commission eine neue Prüfung der Lage verlangte, erklärte sie: daß es unmöglich sei, sich mit der „Resolucion," der „Covadonga" und der „Vencedora" zu messen.

Nach englischen Berichten aus den Plata-Staaten hat sich die tapfere Garnison von Paysandu nun doch am 17. December den Brasilianern ergeben müssen. Da die letzten Nachrichten von der Fortdauer des Kampfes mit dem 11. December schlossen, so scheint noch 5 Tage gefochten worden zu sein. Ein französisches Kanonenboot, „La Décidée", hat während des Kampfes auf dem Flusse Uruguay vor Anker gelegen, um die Interessen französischer Unterthanen zu schützen. Die Uebergabe des Platzes erfolgte an den brasilianischen Vice-Admiral, Baron von Tamandaré, welcher nun den ganzen Lauf des Flusses Uruguay beherrscht. Der Fall der Stadt ist ein großer Verlust für die Regierung von Uruguay.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 3. Februar.

* In Betreff des mehrerwähnten Unternehmens der Herausgabe der Długosz'schen Werke erhält der „Czas" ein Schreiben Se. Hochw. Bischof Łętowski, das inhaltlich besagt: Das Comité zur Herausgabe Długosz' bildete sich 1858 mit dem öffentlich angesagten Plan sie binnen 5 Jahren zu bewerkstelligen. Die Idee rührt von Graf Alexander Przeździecki her, in's Comité wurden berufen der Präses der Krakauer Wissenschaftl. Gesellschaft Franz Wężyk, und Bischof Łętowski als Repräsentant des hiesigen Domcapitels. Die Arbeit war auf 13 Bände berechnet. Das Domcapitel lieferte die in seinem Besitz befindlichen Handschriften: Liber beneficiorum, den Catalog der Krakauer Bischöfe und die Banderia Crucigerorum, und Gf. Przeździecki die Resultate seiner Nachforschungen im In- und Ausland als Supplemente zu einer vollständigen Ausgabe. Da trotz strebsamer Bemühung nach 6 Jahren kaum der Liber beneficiorum von der Presse geben konnte, wird voraussichtlich dreimal so viel Zeit für die noch übrigen 10 Bände nöthig sein, um sie in die Welt schicken zu können, denn außerdem bleibt noch viel zu thun übrig. Die Biographie Długosz' ist noch nicht geschrieben, noch ist der Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Comité aufzusetzen, ein anderer über die Verwendung der für das Abonnement eingelaufenen Geldsummen, weiter noch eine Darstellung der Nachforschungen nach Autographen, Beurtheilung dieser sowie des aus ihnen gezogenen Nutzens aufzuzeichnen, ferner ein Ausweis der Namen der zu dem Unternehmen hinzugezogenen gewissenhaften Mitarbeiter, der ihnen zugleich Gerechtigkeit widerfahren lasse. In Erwägung seiner Kräfte also und bei dem vorgerückten Alter, das ihm das Leben noch nach Tagen nicht nach Jahren zu zählen erlaubt, scheidet Bischof Łętowski aus dem Comité, „nicht ohne Bedauern — heißt es schließlich — indem ich meine Stelle einem fähigeren und rüstigeren Alters offen lasse, jedoch den nicht geringen Trost mit mir nehme, daß ich den Liber beneficiorum, dieses wichtige und interessante Werk Długosz' bereits durch den Druck veröffentlicht gesehen".

* Der Generalrath des Vereins des hiesigen „Arbeits- und Versorgungs-Hauses" (dom przytułku i pracy) hat an das Vereins-Mitglied, den hiesigen Bürger und Druckereibesitzer H. Carl Budweiser, ein Schreiben gerichtet, in welchem demselben in Gemäßheit eines in der Sitzung vom 25. v. Mts. gefaßten Beschlusses für die unentgeltliche Lieferung sämmtlicher für die Anstalt benöthigten Drucksachen im Namen der Armen der wärmste Dank ausgesprochen wird.

* Der Professor der Malerei am hiesigen technischen Institut, H. Wład. Łuszczkiewicz, hat den früher herausgegebenen zwei Heften des Werkes „Denkmale der alten Baukunst im Verwaltungsgebiet des k. k. Krakauer Conservators" neuerdings den I. Theil des III. Heftes folgen lassen, der auf 2 autographischen Bogen (nebst 1 Karte Text) die Kirche in Niepołomice (Plan, Portal, Pfeiler 2c.) bringt.

α Nach den vorgelegten Preisen der hiesigen Bäcker wird das billigste Gebäck im Monat Februar zu haben sein: bei Kilian Merkert (Stephansgasse) Weizenbrod 4¾ L. W. G. für 1 kr; bei Thomas Chęciński (Lange Gasse) und Franz Henisch (Schustergasse) Roggenbrod 6 L. W. G. für 1 kr.; bei Thomas Chęciński (Lange G.) und Stanislaus Trzciński (Josephsg.) feine Semmeln 2⅔ L. W. G. für 1 kr.; bei Thom. Chęciński (Lange G.), Thomas Pindelski (Floriansgasse) und Johann Wątorski (Nicolausg.) ordinäre Semmeln 3⅔ L. W. G. für 1 kr. ö. W.

* Am 29. Jänner l. J. Vormittags wurde bei dem Pfarrer in Pisarzowa, Sandecer Kreises, während derselbe das Hochamt celebrirte ein frecher Raubmord an seiner 50jährigen Haushälterin Agnes Kociołowska, die sich allein zu Hause befand, verübt und dem Pfarrer an 200 bis 300 fl. geraubt. Der Thäter ist bisher unbekannt, die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet.

* Wie man der „Pr." aus Lemberg, 29. Jän. schreibt ist durch einen Erlaß des Statthalters vom 26. d. M. der über die hiesige Universität verhängte Ausnahmszustand nunmehr wieder aufgehoben worden.

* Von einem Rechtshörer der Universität zu Lemberg wird der auch in unsere Zeitung übergegangenen Meldung der „Gaz. Nar.", nach welcher sämmtliche Juristen der Universität beschlossen hätten, dieses Jahr von allen Unterhaltungen fern zu bleiben, um sich nur dem Studium zu widmen, in einem an die „Wiener Zeitung" gerichteten Briefe auf das entschiedenste widersprochen. „Wir erklären hiemit," heißt es in dieser Zuschrift, „daß weder die Gesammtheit, noch eine Fraction der Juristen beschlossen hat, sich von Unterhaltungen fern zu halten und so dem lächerlichen Principe der Nationaltrauer zu huldigen, dieses vielmehr dem Willen jedes einzelnen anheimgestellt wurde. — Was endlich das Studiren anbetrifft, so wissen wir Juristen wohl selbst, was unsere Pflicht ist."

α Von den, wegen der Affaire mit Hochw. Czerlunczakiewicz, von der Lemberger Universität ausgeschlossenen ruthenischen Theologen, sollen, dem „Słowo" zufolge, sechs in Folge einer Ministerialverordnung wieder an dieser Hochschule aufgenommen worden sein. Es sind dieselben, von den akademischen Behörden als der Berücksichtigung werth empfohlen wurden. Der ausgeschlossenen Theologen waren im Ganzen 37.

* Die k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg hat den Concepts-Prakticanten Emanuel Döller zum Finanz-Concipisten der III. Classe in provisorischer Eigenschaft ernannt.

α Der bekannte polnische Compositeur, Hr. Moniuszko, wird dieser Tage aus Warschau in Lemberg ankommen und soll dort zwei Wochen sich aufhalten.

* Am 25. v. Mts. verstarb in Lemberg der wirkliche k. k. Kammerherr, Mitglied der früheren Landstände und Ritter verschiedener Orden Graf Mich. Baworowski, den Dr. Simeison in ehrendem Nachruf den Senior der Würdenträger der Königreiche Galizien und Lodomerien nennt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Stand der Nationalbank vom 31. Jänner d. J. weist gegen den 31. December v. J. eine Verminderung des Notenumlaufes von 9,323.216 fl. gegenüber einer gleichzeitigen Abnahme des Escompte von 6,840.222 fl. und der Darlehen von 4,134.100 fl. auf. Der Abnahme der Metallwechsel um 3,034.453 fl. steht eine Zunahme des Metallschatzes von 3,040.001½ fl. gegenüber. Die zu realisirenden Effecten haben um 1,339.952½ fl., die Schuldverschreibungen der Carl Ludwigsbahn um 1,384 845 fl., die Saldi laufender Rechnungen um 776.189 fl. und die Kaufschillingsraten für Staatsgüter um 2600 fl. abgenommen, dagegen vermehrten sich die Hypothekardarlehen um 157.408 fl. — Unter den Passivis ist noch die Abnahme der einzulösenden Bankanweisungen um 1,050.319 fl., der unbehobenen Dividenden um 3,688.915 fl. und der unbehobenen Pfandbriefzinsen um 1,008.503 fl., sowie die Vermehrung der Pfandbriefe um 705.500 fl. und der Giroguthaben um 492 fl. zu erwähnen. Alle übrigen Positionen blieben unverändert. — Gegen den Mehrausweis vom 25. Jänner hatte sich in diesen 6 Tagen der Notenumlauf um 1,594.939 fl. verringert, sowie auch die obige Verminderung der zu realisirenden Effecten von 1,339 952 fl. erst seit dem 25. stattgefunden hat, dagegen haben sich seitdem das Escompte um 813.583 fl., die Darleben um 264.600 fl. und der Metallschatz um 540.000 fl. vermehrt.

— Bei der am 1. d. stattgehabten Ziehung der Staatslose von **1860** wurden folgende Serien gehoben: 82 252 435 578 696 808 1065 1214 1262 2816 3011 3697 4490 5253 5676 6269 6330 6419 6906 7046 7273 8327 8361 8356 10.030 10.319 10.434 11.068 11.123 11.354 11.566 12.065 12.118 12 200 12.727 12.980 13.234 13.262 13.856 14.040 14.387 14.625 14.661 14.719 14.787 15.044 15.776 16.142 16.298 16.609 17.283 17.360 17.899 18.371 18 978.

Bei der am 1. Februar stattgehabten Verlosung der älteren Staatsschuld wurden die beiden Serien 236 und 252 gezogen.

Bei der am 1. Februar stattgehabten Verlosung der gräflich Genois'schen Lose wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 71.375 gewinnt 20.000 fl., Nr. 9774 gewinnt 3000 fl., Nr. 38.346 gewinnt 1000fl., Nr. 14.362, Nr. 41.249 gewinnen je 500 fl., Nr. 49.859, Nr. 9934, Nr. 10.620 Nr. 51.549 gewinnen je 250 fl., Nr. 49 085 52.880 8081 30.206 30.644 gewinnen je 200 fl., Nr. 29.086 43.267 61.564 66.784 36.387 22.430 51.841 38.573 29.131 12.271 69 408 37.533 44.507 64.881 35.887 67.955 gewinnen je 120 fl. Alle übrigen gezogenen Nummern gewinnen je 65 fl.

— Den Haupttreffer der letzten Ziehung der Creditlose mit 250.000 fl. soll dem „Wand." zufolge Dr. Johann Rubrizius aus Ragusa, derzeit Bezirksarzt in Stagno gemacht haben.

— (Project einer ungarisch-galizischen Verbindungsbahn.) Graf Johann Waldstein und Graf Erwin Schönborn-Buchheim sind um die Bewilligung zu den Vorarbeiten für einen Eisenbahncomplex eingeschritten, welcher den Zweck hat, die ungarischen und galizischen Bahnen mit einander zu verbinden. Die eine Linie soll von Kaschau oder einem anderen Puncte der Theiß Eisenbahn, allenfalls von Hidas-Németby ausgehen, über Nagy-Mihaly, Ungvár und Munkács nach Nagy-Szöllös führen und an diesem Orte sich an die projectirte Marmoros-Eisenbahn anschließen. Die zweite Linie soll die Theiß-Eisenbahn in Nyiregyháza verlassen und in nördlicher Richtung durch die fruchtbaren Ebenen des Szabolzer Comitates über Kis-Várda und Mandoc nach Munkács ziehen, daselbst die ersterwähnte Linie durchschneiden, weiter nordwärts durch das Latorcza-Thal führen, die Karpathen durch den Paß von Alsó-Vereczke überschreiten und über Skole und Lubience nach Stryj gelangen, woselbst sie an jene Zweigbahn der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn anschließen würde, welche letztere Unternehmung im gegebenen Falle laut ihrer Concession nach Stryj zu bauen verpflichtet ist. Die Länge der ersten Linie würde beiläufig 24 Meilen und jene der zweiten circa 30 Meilen betragen.

Breslau, 1 Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 63—73, (neuer) 54—64; gelber (alter) 60—66, (neuer) 53—60. gelber (erwachsener) —.— Roggen 39—42. Gerste 31—37. Hafer 24—28. Erbsen 54—64. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—218. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—204 Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—26¼ Thlr. Weiße von 12—25½ Thaler.

Berlin, 31. Jänner. Böhmische Westbahn 71¾. — Galiz. 99¼. — Staatsb. 119⅞. — Freiw. Anlehen 102¼. — 5% Met. 65¼. — Nat.-Anl. 70½. — Credit-Lose 74½. — 1860er-Lose 84⅞. — 1864er Lose 51¼. — 1864er Silber-Anl. 74⅞. — Credit-Actien 84 — Wien 88.

Frankfurt, 31. Jänner. 5perc. Met. 61⅝. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅞. — Wien 103⅞. — Bankactien 838. — 1854er Lose 76½. — Nat.-Anlehen —. — Credit-Actien 196½. — 1860er Lose 84⅞. — 1864er Lose 90¼. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75. — American. 53¼.

Paris, 31. Jänner. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.15. — 4½perc. 95.80. — Staatsbahn 450. — Credit-Mobilier —. — Lomb. —. — Oest. 1864er Lose 1075. — Piem. Rente 65.20. — Consols mit 89¾ gemeldet.

Wien, 1. Februar, Abends. [Czas.] Nordbahn 1860. — Credit-Actien 191.40. — 1860er Lose 95.80. — 1864er Lose 87.60.

Paris, 1. Februar. 3% Rente bei Schluß 67.20.

Lemberg, 31. Jänner. Holländer Dukaten 5.29 Geld, 5.33 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.32 Geld, 5.38 W. — Russischer halber Imperial 9.27 G., 9.42 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.80 G., 1.82 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1 70 G., 1.72 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72 38 G., 73 13 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.99 G., 76.74 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73 30 G., 74.— W. — National-Anlehen ohne Coup. 79 75 G. 80 10 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 225.— G. 227.50 W.

Krakauer Cours am 1. Febr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl., 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol 97 verlangt, 96 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 460 verl., 452 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148 verl. 145 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 172 verl., 170 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 89 verl., 88 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 113½ verl., 112½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.38 verl., 5.28 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.37 verl., 5.28 bez. — Napoleond'ors fl. 9.15 verl., fl. 9.— bez. — Russische Imperials fl. 9.35 verl., fl. 9.20 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öster. W. 73 verl., 72 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 76½ verl., 75½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.— verl. 74.— bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 227.— verl., 224.— bezahlt.

Lotto-Ziehungen vom 1. Februar 1865.

Wien:	80	23	35	86	57.
Gratz:	72	4	56	64	54.
Prag:	66	45	63	68	79.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, 2. Februar. Beim Senat ist in Folge der Ausgabe von Sola-Wechseln seitens der Norddeutschen Bank von der Bürgerschaft beantragt worden, die Emission von Banknoten oder irgend welcher Zahlungspromessen, die als coursirendes Zahlungsmittel von Hand zu Hand gehen, nur gegen Autorisation eines übereinstimmenden Senats- und Bürgerschaftsbeschlusses zu gestatten, die Gesetzübertretung aber mit einer Geldbuße von höchstens 5 Thalern pro Note zu bestrafen.

Aus Berlin, 1. Februar, wird gemeldet: In den vereinigten Handels- und Finanzcommissionen wurden heute die Eisenbahnvorlagen Tilsit-Insterburg und Pillau-Lyk materiell durchberathen und angenommen, jedoch mit dem Antrag im Plenum: die Vorlage mit Rücksicht darauf, daß der erforderliche Zuschuß im Etat aufgenommen werde, der Budgetcommission zu überweisen und bei Berathung des Handels- und Gewerbe-Etats zur zweiten Lesung zu bringen. Der Eisenbahnentwurf wurde unter mehrfacher Amendirung mit 20 gegen 8 Stimmen angenommen. Es wurde folgende Resolution beschlossen: Die Regierung möge bewirken, daß die rheinische Bahn auf ihr Widerspruchsrecht gegen die ostrheinische Bahn Ehrenbreitstein-Siegburg verzichte. Morgen wird die Commission den Staatsvertrag mit Oldenburg berathen. Das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst wird dem Landtage in wenigen Tagen vorgelegt werden, und zwar, wie jetzt beschlossen ist, zunächst dem Abgeordnetenhause. Die reactionären Blätter tadeln die Abwesenheit des Präsidenten des Abgeordnetenhauses bei dem letzten Hoffeste. Zu dem nächsten soll nochmals eine Einladung an ihn erfolgen.

Die preußische ministerielle „Prov. Corr." schreibt: In Betreff der schleswig-holsteinischen Frage dürften die Berathungen der preußischen Regierung in kürzester Zeit eine bestimmte Mittheilung über die unerläßlichen Bedingungen und Forderungen vor Entscheidung über die künftige Regierung in den Herzogthümern, ermöglichen. Hierbei ist maßgebend, daß die Herzogthümer ihre Verpflichtungen gegenüber Deutschland erfüllen, daß Preußen gewährt werde, was es im eigenen und im Interesse Norddeutschlands zum Schutze der Herzogthümer fordern muß und daß endlich die Herzogthümer bei Kosten und Lasten möglichst zu schonen sind. Die Behauptungen von französisch-englischer Einmischung sind grundlos; auch in der Haltung der deutschen Mittelstaaten ist eine ruhigere Würdigung der Verhältnisse hervorgetreten.

Paris, 1. Februar. Die Cardinäle sind entschlossen, die kirchliche Frage im Senate vorzubringen, ungeachtet ihnen, wenn sie dieselbe hätten ruhen lassen, die Nichterwähnung des Streites in der Thronrede zugesichert worden wäre; eben deshalb werden jetzt wichtige Regierungsmaßregeln gewärtigt. Man hält es jetzt für wahrscheinlicher, daß Darboy, statt eine Schrift erscheinen zu lassen, für die Politik der Regierung in der Encyklica-Frage im Senate auftreten wird. In dem Geheimen Rathe am nächsten Samstag wird die Unterrichtsfrage verhandelt werden; die Regierung will Unentgeltlichkeit, aber keinen Zwang. Das Gelbbuch ist fertig und enthält fünfunddreißig Depeschen, wovon sich die meisten auf die Herzogthümer, einige auf die Convention beziehen. Prinz Murat will Domänen in Neapel als Privateigenthum seines Vaters reclamiren. Der Kaiser begab sich vorgestern mit Morny und Fleury nach Versailles. Das Gerücht, Thouvenel sei gestorben, entstand aus Anlaß des Todes seines Onkels, der in einem Alter von neunzig Jahren verschied. Dem Vernehmen nach ist den Journalen aufgetragen worden, die am Grabe des Obersten Charras gehaltenen Reden nicht wiederzugeben. Dupanloup's Broschüre ist nunmehr in achter Auflage, jede zu 2500 Exemplaren, erschienen. Die auf mexicanischem Boden angelangte österreichische Legion wird in Jalappa, Perote, Orizaba und Puebla, die belgische in der Hauptstadt garnisoniren.

Brüssel, 1. Februar, Abends. Die Repräsentantenkammer hat heute das Kriegsbudget mit 65 Stimmen gegen 29 votirt. 8 Deputirte enthielten sich der Abstimmung.

Kopenhagen, 31. Jänner. In der heutigen Sitzung des Folkethings wurde nach langer, heftiger Debatte Christenseen's Tagesordnung mit 56 gegen 39 Stimmen verworfen. Die Discussion über den Verfassungsentwurf wird morgen fortgesetzt.

Petersburg, 2 Februar. Ein Decret des Kaisers enthebt den General Annenkoff krankheitshalber seines Postens als Gouverneur von Kiew, Podolien und Volhynien, ertheilt demselben einen sechsmonatlichen Urlaub, und ernennt den General-Gouverneur von Orenburg, Gen. Bozak, zu seinem Nachfolger.

Turin, 31. Jänner. Die amtliche Zeitung tadelt die Urheber der letzten Kundgebungen und belobt die Nationalgarde. Die Franzosen haben den Briganten Tamburini in Civitavecchia verhaftet.

Turin, 1. Februar. Der Kammer-Präsident hat ein Circular an die Präfecten gesendet, um die abwesenden Deputirten zum Erscheinen in der Kammer, deren Bänke oft sehr geleert sind, einzuladen. Der Gemeinderath von Ravenna sammelt zu einem Denkmale für Garibaldi's Gattin Annita, welche bei seinem Rückzuge aus Rom daselbst starb.

Newyork, 21. Jänner. Blair ist abermals nach Richmond gegangen. Nach einem Gerüchte ist das Fort der Conföderirten Caswell am Cape-Fear-River aufgeflogen. Die Kanonenboote der Unionisten rücken gegen Wilmington vor. Es wird bestätigt, daß die Unionisten Tocataligo besetzt haben. Wechselcours 225½.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Amtsblatt.

N. 1319. **Kundmachung.** (99. 1-3)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. d. Mts. die Ausschreibung einer Landesumlage für das Königreich Galizien im Betrage von zweiundsechzig ½% der directen Steuern, mit Ausschluß des Kriegszuschlages für das Solarjahr 1865, und zwar von 11⁵/₁₀% für eigentliche Landeszwecke und von 51% für die Grundentlastung vorbehaltlich der seinerzeitigen verfassungsmäßigen Feststellung des Landes-Voranschlages allergnädigst zu genehmigen geruht.

Was hiemit im Grunde hohen Staatsministerialerlasses vom 13. December 1864 N. 8276 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bezüglich der vom 1. Jänner 1865 beginnenden Einhebung und Verrechnung dieser Steuerzuschläge, ferner der Einkommensteuer von jenen stehenden Bezügen, welchen nach der a. h. Entschließung vom 25. November 1858 und der in Folge derselben erflossenen speciellen Bestimmungen (Verordnungsblatt des Finanzministeriums Nr. 62 ex 1858 und Nr. 18 ex 1859) die Befreiung von der Entrichtung der Landes- und Grundentlastungszuschläge nicht zukommt, werden die nöthigen Verfügungen getroffen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 19. Jänner 1865.

Obwieszczenie.

Jego c. k. apost. Mość raczył najwyższém postanowieniem z dnia 6 b. m. najłaskawiéj zezwolić, ażeby w Galicyi został rozpisany dodatek krajowy w kwocie 62½% podatków stałych z wyjątkiem dodatku wojennego, na rok słoneczny 1865, a to 11⁵/₁₀% dla potrzeb krajowych, 51% zaś dla potrzeb indemnizacyi ze zastrzeżeniem mającego się uczynić w swoim czasie ustanowienia konstytucyjnego.

Co się w skutek rozporządzenia wysokiego ministerstwa stanu z dnia 13 grudnia 1864 l. 8276 do powszechnéj podaje wiadomości.

Co się tyczy ściągania i rachunkowości tych dodatków podatkowych od dnia 1 stycznia 1865 r. jako téż podatku dochodowego od stałych pensyj, które według najwyższego postanowienia z 25 listopada 1858 i w skutek tego wydanych szczegółowych przepisów (D. P. ministerstwa skarbu nr. 62 z 1858 r. i nr. 18 z 1859 r.) nie są uwolnione od dodatków krajowych i indemnizacyjnych, to potrzebne rozporządzenia zostaną wydane.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, 19 stycznia 1865.

Obwieszczenie. (98. 1-3)

W skutek polecenia c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 24 stycznia 1865 r. do l. 968 podpisany Notaryusz zawiadamia, iż na satysfakcyę złr. 3600 w. a. wraz z procentami i kosztami sprzedane będą w Krakowie na Kaźmierzu pod l. 68, w gm. VI. przez licytacyę publiczną towary łokciowe, do Jachty Krongoldowéj należące, a to w d. 8 lutego r. b. o godzinie 9 zrana; przedmioty przy pierwszéj licytacyi za oznaczoną przez taksatorów sumę nie sprzedane, na dniu 22 lutego tegóż roku o godzinie 9 zrana po zniżonéj cenie sprzedawane będą.

Kraków, 1 lutego 1865.

Fr. Jakubowski,
Notaryusz, del. kom. sąd.

N. 16450. **E d y k t.** (100. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszém wiadomo, iż celem uskutecznienia dozwolonéj uchwałą c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 16 listopada 1864 do l. 19440 na zaspokojenie wywalczonéj przez Agnieszkę Lewicką przeciw Eleonorze Fihauserowéj i masie spadkowéj Henryka Fihausera wyrokami Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 16 sierpnia 1861 do l. 10729 Sądu krajowego wyższego z dnia 12 stycznia 1862 do l. 4439 i Sądu najwyższego z dnia 16 grudnia 1862 do l. 7800 sumy złr. 7058 kr. 27 m. k. czyli złr. 7411 kr. 37⅓ ma wraz z 5% od dnia 3 marca 1854 i kosztami egzekucyjnemi w kwocie złr. 20 kr. 50 i złr. 57 kr 82½ w. a. — przymusowéj sprzedaży dóbr Odporyszowa z przyległościami Nieciecza i Podlesie w obwodzie Tarnowskim położonych, do Eleonory Fihauserowéj i masy spadkowéj Henryka Fihausera należących — odbędzie się w Sądzie tutejszym licytacya w dwóch terminach. to jest: w dniu 24 marca i w dniu 25 kwietnia 1865, każdą razą o godzinie 10 zrana.

Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkową tych dóbr w sumie 60521 złr. 4 kr. m. k., to jest 63.547 złr. 12 kr. w. a., niżéj któréj dobra te na owych dwóch terminach sprzedane nie będą.

Każden chęć kupienia mający winien jest przed przystąpieniem do licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj sumę 6000 złr. jako zakład czyli wadyum gotówką, albo w listach zastawnych gal. towarzystwa kredytowego, lub téż w 5% obligacyach rządowych albo indemnizacyjnych galicyjskich, rachując podług kursu w najnowszéj gazecie rządowéj Krakowskiéj wykazanego złożyć.

Po ukończeniu licytacyi zakład najwięcéj ofiarującego zatrzymany, innym zaś licytantom zaraz zwrócony będzie.

Dalsze warunki licytacyjne, tudzież akt szacunkowy i wyciąg tabularny mogą w tutejszo-sądowéj registraturze być przejrzane.

Równocześnie uwiadamia się z miejsca pobytu niewiadowych wierzycieli, jako to: Stanisława hr. Ankwicza, Konstantego Krynickiego, Juliana Chrząstowskiego, małoletnich Emila, Wandę, Bronisława i Bolesława Chrząstowskich, a w razie ich śmierci ich spadkobierców z miejsca pobytu i życia niewiadomych, jak niemniéj wszystkich, którzyby dopiéro po 20 czerwca 1864 prawo zastawu na powyż wzmiankowanych dobrach nabyli, lub którymby niniejsza uchwała z jakiéjkolwiek przyczyny nie została doręczoną, iż Sąd dla ich zastępstwa kuratora w osobie adw. Dra. Jarockiego z substytucyą Dra. Grabczyńskiego ustanowił, któremu niniejsza uchwała doręczoną została.

Tarnów, 31 grudnia 1864.

3. 6073. **Edict.** (95. 2-3)

Das k. k. Rzeszower Kreisgericht macht bekannt, daß Süssel Blasbalg unterm 14. October 1864 zur Zahl 6073 das Gesuch um Amortisirung des in Verlust gerathenen, vom Samuel Verliebler, zu Gunsten der Süssel Blasbalg acceptirten, am 27. Dezember 1863 zu Rozwadów ausgestellten und zehn Monate a dato zahlbaren Wechsels über 200 fl. ö. W. hiergerichts überreicht hat, und es wird demnach jeder, der im Besitze dieses Wechsels sich befindet aufgefordert, diesen in Verlust gerathenen Wechsel binnen 45 Tagen dem Gerichte vorzulegen und seine allenfälligen Besitzrechte zu diesem Wechsel nachzuweisen, als sonst der fragliche Wechsel über wiederholtes Einschreiten der Süssel Blasbalg wird amortisirt werden.

Rzeszow, 4. November 1864.

3. 16531. **Edict.** (96. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird mittelst gegenwärtigen Edicts dem abwesenden Thomas Niedzielski bekannt gegeben, daß behufs Verständigung seiner von dem mit h. oberlandesgerichtlichen Erlasse ddto. Krakau, 23. Novemb r 1864 Z. 15278 herabgelangten Entscheidung über den Recurs der Ludwina Irzykowska geborenen Niedzielska gegen den kreisgerichtlichen Bescheid vom 5. October 1864 Z. 12646, womit in der Verlassenschaftsabhandlung nach Theresia Niedzielska dem Gesuche der Recurentin um Ausfolgung der zu Gunsten der Masse der Theresia Niedzielska im gerichtlichen Depositenamte erliegenden Grundentlastungs-Obligation Nr. 805 ddto 1. November 1853 per 500 fl. C. M. nebst Zinsen-Coupons jener Obligation eingelösten Beträge pr. 205 fl. 75 kr. ö. W. und 24 fl. 41 kr. ö. W., dann der baaren Beträge pr. 28 fl. 96 kr. ö. W. und 48 fl. 14 kr. ö. W. keine Folge gegeben wurde, demselben der Herr Landesadvocat Dr. Bandrowski mit Substituirung des Herrn Landesadv. Dr. Hoborski zum Curator bestellt und angewiesen wurde, die Rechte des Curanden nach Eidespflicht zu wahren.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 28. Dezember 1864.

L. 7211. **Obwieszczenie.** (93. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski wiadomo czyni że z powodu żądanego przez p. Gustawa Piotrowskiego wprowadzenia amortyzacyjnego postępowania względem zagubionych wyroków c. k. Sądu Lwowskiego z dnia 16 października 1854 do l. 31785 i trybunału apelacyjnego we Lwowie z 10 kwietnia 1855 do l. 4904 w sprawie spadkobierców Stanisława Piotrowskiego, a mianowicie Alojzyi Piotrowskiéj imieniem własném i imieniem małoletnich Adeli hr. Firmian i Gustawa Piotrowskiego przeciw Karolowi Leśniewiczowi o zapłacenie 500 złr. m. k. zapadłych, do wysłuchania stron interesowanych, jakotéż p. Karola Leśniewicza z życia i miejsca pobytu niewiadomego, któremu p. adw. Dr. Reiner jako kurator, zastępcą zaś jego p. adw. Dr. Lewicki postanowiony został, termin na 15 lutego 1865 o godzinie 10 wyznaczonym jest.

Rzeszów, 30 grudnia 1864.

3. 615. **Kundmachung.** (92. 3)

An der k. k. Oberrealschule in Lemberg ist eine Lehrerstelle für die deutsche Sprache in den oberen Classen als Hauptfach erledigt, und wird zur Besetzung derselben hiemit der Concurs bis Ende März l. J. ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt jährlicher 630 fl. eventuell 840 fl. ö. W. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen jährlicher 840 fl und 1050 fl. beziehungsweise jährlicher 1050 fl. und 1260 fl. ö. W. verbunden.

Zur Erlangung derselben ist die Nachweisung der bei der zuständigen Prüfungs-Commission mindestens zur Ertheilung des deutschen Sprachunterrichtes in den oberen Classen einer vollständigen Realschule gesetzlich erworbenen Berechtigung erforderlich.

Die Befähigung auch in anderen Lehrfächern der Realschule Unterricht zu ertheilen, verleiht unter sonst gleichen Umständen den Vorzug vor anderen Mitbewerbern.

Competenten um diese Stelle haben ihre an das hohe k. k. Staats-Ministerium gerichteten, mit den Studienzeugnissen und Lehrfähigkeits-Decreten gehörig belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar, oder falls sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Vom k. k. galizischen Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 20. Jänner 1865.

L. 24823. **E d y k t.** (94. 2-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Alberta Waltera z miejsca pobytu i życia niewiadomego, a w razie jego śmierci spadkobierców tegóż lub prawonabywców, że przeciw niemu p. Władysław Pęgowski spadkobierca Franciszki 1o Tabaszewskiéj 2o Wojciechowskiéj wniósł pozew o wykreślenie sum 5000 złr. i 500 złr. ze stanu biernego dóbr Podolany; w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 28 marca 1865 o godzinie 10 rano wyznacza się.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Alberta Waltera lub jego dziedziców wiadomém nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegóż tutejszego adw. p. Dra. Szlachtowskiego z podstawieniem p. Dra. Rydzowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 9 stycznia 1865.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	fr.	bis fl.	fr.	II. Gattung von fl.	fr.	bis fl.	fr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	37½	3	57	3	—	3	25
„ Saat-Weizen	—	—	3	50	—	—	3	25
„ Rogaen	2	37½	2	45	2	5	2	27½
„ Gerste	2	—	2	25	1	75	1	85
„ Hafer	1	40	1	50	—	—	1	25
„ Erbsen	3	25	3	50	—	—	3	—
„ Hirsegrütze	5	25	5	45	4	75	5	—
„ Fisolen	4	25	4	50	3	75	4	—
„ Buchweizen	2	40	2	50	—	—	2	25
„ Hirse	—	—	3	25	—	—	3	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Winterrübsen	—	—	6	50	—	—	6	—
„ Erdäpfeln	—	—	1	50	—	—	1	45
Centn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	25	—	—	1	—
„ Stroh	—	—	—	80	—	—	—	75
1 Pfund fettes Rindfleisch	—	20	—	24	—	18	—	19
„ mageres „	—	18	—	20	—	16	—	17
„ Lungenfleisch	—	—	—	35	—	—	—	30
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	55	—	—	—	—
d. to. abgezogener Branntw.	—	—	1	66	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	3	75	—	—	3	50
1 Pfund Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
„ Speck	—	—	—	40	—	—	—	36
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	—	—	—	—	85
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	45	—	47½	—	37½	—	40
Częstochauer dtto.	—	—	1	5	—	—	1	—
Weizen dtto.	—	—	—	80	—	—	—	75
Perl dtto.	—	90	1	—	—	—	—	80
Buchweizen dtto.	—	—	—	95	—	—	—	90
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	60
Graupe dtto.	—	—	—	75	—	—	—	70
Hirsengrütze dtto.	—	65	—	70	—	55	—	60
Mehl aus fein. dtto.	—	60	—	65	—	50	—	55
1 Schock Häupterkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiches „	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 31. Jänner 1865.

Deleg. Bürger **Adam Ciechanowski.** Magistrats-Rath **Wisłocki.** Markt-Kommissär **Jezierski.**

Wiener Börse-Bericht

vom 1. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
zu Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.45	67.55
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79 30	79 50
vom April — October	79 30	79.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72 25	72 35
dtto „ 4½% für 100 fl.	63 50	63 70
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	162 50	163 —
„ 1854 für 100 fl.	89 30	89 50
„ 1860 für 100 fl.	97 40	97.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	87 35	87 45
„ „ „ „ zu 50 fl.	87.35	87.45
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	89.75	90.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.-
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.40	74 80
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.20	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.40	73 80
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71 75	72 25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	811.—	813 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	191 20	191 40
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	601.—	603.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1860.	1862.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr.	204.—	204.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247.50	248.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M.	137.80	138.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M.	225.—	225.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 30% Einz.	64.50	65.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.50	163.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M.	121.50	122.—
der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M.	476.—	478.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M.	235.—	237.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M.	360.—	370.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.20
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93 40
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.80	89.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	127.60	127 80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. C.M.	86.50	87.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M.	110.—	111.—
„ „ „ zu 50 fl. C.M.	48.25	48 75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.—	27.—
Esterhazy zu 40 fl. C.M.	112.—	113.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	29.75	30.25
Clary zu 40 fl. „	25.75	26 25
St. Genois zu 40 fl. „	26.—	27.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18 25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.20

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	95.60	95 70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	95 70	95 80
Hamburg, für 100 M. B. 4%	85.30	85 40
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	113.20	113 30
Paris, für 100 Francs 4½%	45.—	45.-

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	36	—	—	5	34	5	35
„ vollw. Dukaten	5	36	—	—	5	34	5	35
Krone	—	—	—	—	15	50	15	55
20 Francstücke	9	9	9	7	9	06	9	07
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	30	9	35
Silber	—	—	—	—	112	85	113	15

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes		Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
31	2	326‴ 44	— 3 0	100	Ost-Nord-Ost	schwach	trüb			
	10	25 10	— 2,5	100	Nord-Ost	schwach	trüb	In der Nacht Schnee	—8°1	—2°4
1	6	23 44	— 3 0	100	Ost-Nord-Ost	schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**